Arbeitsgruppe D (Barbara Foerster, Günter Bell): ***Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Politik und Verwaltung für die künstlerische Teilhabe von Menschen mit Behinderung***

Die Arbeitsgruppe D hat vier Themenfelder aufgerufen:

**Benennen** – Die in der UN-Konvention formulierten Standards für Inklusion müssen als selbstverständlich zu berücksichtigende Leitlinien für die Arbeit von Politik und Verwaltung in Köln benannt werden

**Analysieren** – Standortbestimmung der bereits existierenden städtischen Konzepte und Maßnahmen zur Implementierung von Inklusion in Köln

**Sichtbarmachen** – Thema Inklusion in allen Bereichen und städtischen Verwaltungskonzepten zur Kultur aufrufen und formulieren (KEP-Fortschreibung)

**Fördern –**Inklusion als Kriterium bzw. Voraussetzung für Kulturförderung implementieren

Die AG war sich einig, dass im Runden Tisch zunächst vordringlich die Themen „Benennen – Sichtbarmachen“ und „Fördern“ behandelt werden sollen. Zudem plädiert die AG dafür, dass der Begriff Inklusion für die weitere Erarbeitung der Maßnahmen auf „Diversity - kulturelle Vielfalt“ erweitert werden soll, um nicht nur den Zugang für Behinderte zu thematisieren, sondern ebenso für alle Teilgruppen der Gesellschaft.

Thema **Benennen - Sichtbarmachen**:

Von der AG D formulierte Forderungen:

**Priorität 1**: Entwicklung eines „Leitbildes kulturelle Vielfalt“ für städtische Einrichtungen (inklusive einer Checkliste zur kulturellen Vielfalt wie z.B. die Checkliste in der aktuellen Publikation „Innovation Vielfalt“ von UnLabel.)

Als wünschenswert wurde festgehalten, dass das „Leitbild kulturelle Vielfalt“ möglichst Bestandteil des neuen Kulturentwicklungsplans werden und in Kommunikation mit Erfahrungsexperten entwickelt werden sollte: ein konkreter Diskussionspunkt wurde bereits benannt: dass „Professionalität“ als Kriterium der Kulturförderung als kritisch bewertet wird, weil es durch die aktuelle Ausbildungssituation viele KünstlerInnen mit Behinderung oder Migrationshintergrund benachteiligt. Professionalität solle besser durch „Qualität“ ersetzt werden.

Thema **Fördern**:

Die AG beschloss einstimmig, dass es sinnvoll wäre, um auch der freien Szene die Möglichkeit zu geben, noch mehr inklusive Kulturprojekte durchzuführen, ein eigenes Budget für inklusive Kulturarbeit im Kulturamt einzurichten. Dadurch sollen Initiativen der freien Szene, die häufig nicht über das ausgebildete Personal und die geeignete Technik verfügen, in die Lage versetzt werden, stärker inklusive Ansätze in ihren Produktionen zu berücksichtigen. Es wurde vorgeschlagen, dass es im Antragsformblatt des Kulturamtes ein Muss-Feld für Inklusionsarbeit geben soll, unter dem die Institution, die hier ein *Ja* ankreuzt, ihr inklusives Angebot mit Kosten aufschlüsseln und dafür einen Extrazuschuss beantragen kann.

**Priorität 2**: Daraus folgt, dass ein „Inklusionszuschlag“ (Extrazuschuss aus einem eigenen Inklusionsbudget) eingerichtet werden sollte, den freie Institutionen, die inklusiv arbeiten wollen, abrufen können. In der Verwaltung muss für die Beratung von kulturellen Institutionen, die inklusiv bzw. das Thema Diversity bearbeiten wollen, ein(e) FachreferentIn angestellt werden, dem ggf. ein Erfahrungsexperte an die Seite gestellt werden sollte (siehe Empfehlung aus AG A).

Idee für ein **Modellprojekt in Köln**:

Vorgeschlagen wurde die künstlerische Gestaltung der „Checkliste“ für das „Leitbild kulturelle Vielfalt“ im Sinne einer „Ikonographie kulturelle Vielfalt“, die von allen städtischen Institutionen verwendet wird, durch eine(n) KünstlerIn mit Beeinträchtigung (z.B. aus Kat 18).